Anlage 21 zur GRDrs 701/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 34-1  3410 1100 | Standesamt | A 10 | Standesbeamter/ -beamtin | 5,0 | BP | 445.000 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für die Abteilung Ehe- und Sterberegister werden 5,0 Stellen in Besoldungsgruppe A 10 geschaffen.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium Nr. 1.3.1, „Erfüllung neuer, zwingender gesetzlicher Vorschriften bzw. tariflicher Vereinbarungen“ ist erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Stellenschaffungen sind nötig, um die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG), des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) und die daraus resultierende stufenweise Einführung eines automatisierten Datenabrufverfahrens (ab 01.11.2021) sowie die damit einhergehende Pflicht zur Nacherfassung bisher papiergeführter Personenstandseinträge in elektronische Personenstandsregister umsetzen zu können.

# 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um eine neue gesetzliche Aufgabe.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden hohen Arbeitslast im Standesamt ist die Umsetzung des RegMoG ohne zusätzliche Ressourcen nicht möglich.

# 4 Stellenvermerke

Keine